

Kopfläuse - was tun?

Sehr geehrte Eltern,

in der Gruppe/Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden. Kopflausbefall ist ein weltweites Problem und die häufigste Parasitose im Kindesalter.

- Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen - trotz bester Körperpflege und täglicher Haarwäsche
- Mit dem Thema sollte offen umgegangen werden. Jede Diskriminierung betroffener Kinder innerhalb der Gemeinschaftseinrichtung ist zu vermeiden. Sollten Kopfläuse vor Scham nicht gemeldet werden, kann die Ausbreitung von Läusen nicht verhindert werden.
- Kopfbefall ist kein hygienisches Problem, sondern ein medizinisches Problem mit psychosozialer Verflechtung.

Was sind Kopfläuse?

- Kopfläuse sind flügellose blutsaugende und hochspezialisierte Parasiten.
- Sie sind 2 - 3,5 mm lang und haben eine graue oder rötlich braune Farbe.
- Kopfläuse können weder springen noch fliegen.
- Die Eier werden kopfnah an die Haare geklebt.
- Nach 7 - 8 Tagen schlüpfen Larven, sie verlassen den Kopf ihres Wirtes noch nicht und können noch keine Eier legen, erst nach weiteren 7 - 10 Tagen sind die geschlechtsreife Läuse.
- Die geschlechtsreifen Läuse legen nach 2 - 3 Tagen ihre Eier ab.

Die 1 cm-Regel

- Die Kopflaus klebt das Ei an ein Haar in der Nähe der Kopfhaut, weil das Ei Wärme braucht (28 bis 31° Celsius).
- Die Larven schlüpfen nach 7 - 10 Tagen.
- Das Haar wächst im Monat ca. 1 cm. Das bedeutet: **Nissen, die 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, sind immer leer.**

Wo leben Kopfläuse?

- Sie leben auf dem behaarten Kopf von Menschen, besonders hinter dem Ohr, im Nacken, an den Schläfen und am Hinterkopf.
- Alle 3 - 6 Stunden nehmen sie eine Blutmahlzeit zu sich und können 30 Tage alt werden.
- Sie atmen durch kleine Öffnungen an ihren Körperseiten.
- Sie überleben außerhalb der Kopfhaut ohne Blutmahlzeiten bei Zimmertemperatur nur wenige Stunden (maximal 1 - 2 Tage).

Wie werden Kopfläuse übertragen?

- Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen, wenn der Kopf behaart ist.
- Kopfläuse wandern von Kopf zu Kopf, wenn Haar-zu-Haar-Kontakt besteht.

- Kopfläuse können weder springen noch fliegen, sind aber flinke Läufer.
- Sie werden nicht nur Haustiere übertragen, eine Verbreitung durch Gegenstände ist möglich, aber die Ausnahme.
- Eine Übertragung ist möglich, solange die Betroffenen mit geschlechtsreifen Läusen befallen sind und nicht sachgerecht behandelt wurden.
- Larven sind noch zu unterentwickelt, um von Kopf zu Kopf zu kommen.
- Leere Nissenhüllen stellen kein Risiko für andere Menschen dar; sie sind nur ein Zeichen, dass Kopflausbefall bestanden hat.
- Kopfläuse übertragen keine Krankheitserreger, allerdings verursachen sie einen lästigen Juckreiz und - infolge des Kratzens entzündete Wunden auf der Kopfhaut.

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Am besten scheiteln Sie das Haar mit einem feinen Kamm und suchen unter guter Beleuchtung streifenweise die Kopfhaut und den Kamm mit einer Lupe ab. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an den Schläfen, um die Ohren und den Nacken nachsehen.

Wer muss behandelt werden?

Wer

- geschlechtsreife Läuse oder
- Larven oder
- Eier weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt

auf seinem Kopf hat.

Insektizidhaltige Mittel zur Abtötung von Kopfläusen (im Folgenden "Läusemittel" genannt) sind äußerlich anzuwendende Lösungen, Shampoos oder Gele.

Die Insekten tötenden Substanzen aus der Gruppe der Pyrethroide gewährleisten bei korrekter Anwendung einen Behandlungserfolg.

Dies wurde in zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigt. Heißluftbäder, Saunabesuche und andere Hausmittel sind unzuverlässig.

Leider sind einige Läusemittel in der Schwangerschaft und Stillzeit nicht anwendbar. Bitte den Beipackzettel beachten. Die Behandlung von Schwangeren, Säuglingen und Kleinkindern sollte ohne Chemie, d. h. durch Auskämmen des mit 3%iger Essiglösung angefeuchteten Haares zweimal wöchentlich über vier Wochen oder unter ärztlicher Anleitung erfolgen.

Auch bei Kopfhautentzündungen sollte ein Arzt zu Rate gezogen werden. Ansonsten spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Regie. Entscheidend ist, dass die Gebrauchsanweisung des Läusemittels genau befolgt wird.

Läusemittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Sie können sich die Mittel auch vom Arzt verordnen lassen. In diesem Fall trägt die Krankenkasse für Kinder bis zum 12. Lebensjahr die Kosten. Es stehen mehrere Läusemittel zur Verfügung, über die Sie Ihr Arzt oder Apotheker gern berät.

Da Larven und Läuse bei korrekter Behandlung sicher abgetötet werden, ist eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls nach einer solchen Behandlung nicht zu befürchten. Deshalb können Kinder den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung **nach erfolgter Behandlung wieder besuchen**. Ein ärztliches Attest ist nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes nur dann erforderlich, wenn es sich um einen binnen vier Wochen wiederholten Kopflausbefall gehandelt hat.

Achtung!

Läuseeier können eine korrekte Behandlung mit Läusemitteln überleben. Deshalb ist eine zweite Behandlung nach neun Tagen erforderlich, um die Läuseplage sicher loszuwerden. In diesem Zeitraum sind alle Larven aus den verbliebenden Eiern geschlüpft, haben den Kopf ihres Wirtes noch nicht verlassen und selbst noch keine Eier gelegt.

Nissen, die nach der ersten Haarwäsche vorhanden sind, stellen keinen Grund dar, einem Kind den Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung zu verwehren, wenn eine zweite Behandlung vorgesehen ist. Nissen, die auch nach der zweiten Haarwäsche am Haar kleben geblieben sind, sind "leer". Sollten aber dennoch entfernt werden.

Zusätzlich ist eine Reinigung der Käämme, Haar- und Kleiderbürsten, Fußböden und Polstermöbel erforderlich. Weiterhin empfehlen wir, Handtücher, Leib- und Bettwäsche, Kleidung und Plüschtiere bei 60° Celsius zu waschen, im Wäschetrockner zu trocknen oder chemisch reinigen zu lassen.

Auch Überwärmen (+45° Celsius über 60 Minuten) oder Unterkühlen (-15° Celsius über einen Tag) oder Abschließen über zwei Wochen in einem Plastiksack vernichtet Kopfläuse und Nissen.

Wenn Sie die Behandlung bei Ihrem Kind durchgeführt haben, füllen Sie diese Erklärung sorgfältig aus und geben diese unterschrieben im Kindergarten oder in der Schule ab.

Erklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten

Ich habe am _____ den Kopf meines Kindes

Name, Vorname

untersucht und

keine Läuse oder Nissen gefunden.

Läuse oder Nissen gefunden und den Kopf am _____ mit dem

insektenabtötendem Mittel

wie vorgeschrieben, behandelt.

Ich versichere, dass ich nach 8 - 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.

Unterschrift

Datum